

99108008152000

Abgeschlepptes Fahrzeug abholen

Heruntergeladen am 04.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_326423/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108008152000
Leistungsbezeichnung I	Abgeschlepptes Fahrzeug abholen
Leistungsbezeichnung II	Abgeschlepptes Fahrzeug abholen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fahrzeug-Verwehrplatz, Autoknast, abgeschleppt, Kfz, Verwehrplatz, Verwahrung, Eigentumssicherung, Verbringung, abtransportieren, Fahrzeug abholen, Fahrzeug verschrotten, Sicherstellung, Fahrzeugabholung, Auto, Pkw, Motorrad
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • [Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)](https://www.gesetze-im-internet.de/owig_1968/) • [Strafprozessordnung (StPO)](https://www.gesetze-im-internet.de/stpo/) • [Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG Berlin)](https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=ASOG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true) • [Polzeibenutzungsgebührenordnung (PolBenGebO)](https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=PolEBenGebO+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true)
Teaser	
Volltext	<p>Fahrzeuge werden abgeschleppt und sichergestellt zur Abwehr einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, zur Eigentumssicherung oder zur Beweissicherung. Zur Vermeidung weiterer Kosten für die Verwahrung sollte das Fahrzeug schnellstmöglich abgeholt werden. Eine kostenlose Verschrottung durch die Polizei Berlin kann schriftlich bzw. persönlich vor Ort beantragt werden.</p> <p>Wenn Ihr Fahrzeug sichergestellt wurde, können Sie sich telefonisch bei der Auskunft- und Fahndungsstelle der Polizei Berlin informieren und den neuen Standort seines Fahrzeugs erfragen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • **Identitätsnachweis** Personalausweis, Reisepass, Passersatzpapiere für ausländische Staatsangehörige • **Freigabemitteilung** Die sachbearbeitende Polizeidienststelle oder Staatsanwaltschaft händigt Ihnen eine Freigabebescheinigung des Fahrzeuges aus. Diese ist bei der Abholung vorzulegen.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> Ihr Fahrzeug wurde abgeschleppt und sichergestellt <ul style="list-style-type: none"> Anruf bei der Auskunft- und Fahndungsstelle: (030) 4664-709800 Auskünfte zu umgesetzten oder sichergestellten Fahrzeugen und über den neuen Standort des Fahrzeuges erhalten Sie telefonisch bei der Auskunft- und Fahndungsstelle. <ul style="list-style-type: none"> Freigabebescheinigung Zur Aushändigung Ihres Fahrzeuges muss die Freigabebestätigung der sachbearbeitenden Polizeidienststelle oder Staatsanwaltschaft schriftlich vorliegen, diese sollte zum Termin mitgebracht werden. <ul style="list-style-type: none"> Abschleppwagen Insoweit Ihr Fahrzeug fahruntüchtig oder nach technischer Untersuchung als verkehrsunsicher eingestuft worden ist, ist ein geeigneter Abschleppwagen auf eigene Rechnung erforderlich.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> keine: Abholung <ul style="list-style-type: none"> Es entstehen Gebühren für die Fahrzeugsicherstellung, die, soweit sie angefallen sind, gesondert erhoben oder zum Verfahren angemeldet werden.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> 40 Minuten: bei Abholung von sichergestellten Fahrzeugen in Biesdorf
Frist	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> [Kfz-Sicherstellung (Polizei Berlin)](https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/bussgeidstelle/kfz-sicherstellung/)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Abgeschlepptes Fahrzeug abholen
